

Richtlinie RL 03/2018

Richtlinie für das Tutorenprogramm (Fassung vom 01.10.2018)

Die gewählte männliche Form "Tutor" bezeichnet sowohl männliche als auch weibliche Tutoren und Tutorinnen. Wir bitten um Verständnis für den weitgehenden Verzicht auf Doppelbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit.

1. Grundsätze des Tutorenprogramms

Im Rahmen des Studiums betreut der Tutor als Ansprechpartner insbesondere in den Wohnanlagen des Studentenwerkes ehrenamtlich Studierende während des studentischen Alltags.

Das Tutorenprogramm soll das gute Zusammenleben aller Bewohner in den Wohnanlagen fördern und Hilfe für Studierende von Studierenden ermöglichen.

Weiterhin steht der Tutor als Bindeglied zwischen dem Studentenwerk Potsdam und allen Studierenden der Wohnanlagen zur Verfügung.

2. Ziele des Tutorenprogramms

Allen inländischen und internationalen Bewohner*innen soll das Gefühl vermittelt werden, dass sie im Umfeld der Hochschulen willkommen sind.

Die Studierenden sollen bei der Kontaktaufnahme zu anderen Studierenden Unterstützung erhalten, so dass das soziale Leben, die Kommunikation und das Gemeinschaftsgefühl unter den Studierenden in den Wohnanlagen gefördert werden.

Es soll zwischen allen Bewohner*innen ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander gefördert werden. Die Tutoren fördern dabei die Mitverantwortung aller Mieter*innen und helfen, die Wohnqualität damit zu verbessern. Ziel ist es, mindestens 2 Tutoren pro Wohnanlage für dieses Programm zu gewinnen und langfristig zu engagieren.

Der interkulturelle Austausch und die Integration der internationalen Studierenden ist weiterhin ein wichtiger Aspekt. Studierende sollen bei psychischen Problemen Hilfestellungen erhalten.



3. Aufgaben der Tutoren

(1) Innerhalb der Wohnanlagen

- a) Durchführung von diversen Aktivitäten mit allen Bewohner*innen der betreuten Wohnanlage, wie z. B.
 - » Infoveranstaltung für Neustudierende sowie Kennenlern-Events,
 - » allgemeinbildende Veranstaltungen wie Diskussionen, Vorträge o. ä.,
 - » gemeinschaftsfördernde Veranstaltungen wie Grillabende, Ausflüge o. ä.,
 - » Workshops zu wohnheimspezifischen Themen,
 - » Sport- und Kulturveranstaltungen (z. B. Theater- und Museumsbesuche),
 - » sonstige Freizeitaktivitäten.
- b) Wahrnehmung von Sprechzeiten
- c) Information der Bewohner*innen über wohnheimrelevante Themen
- d) Behördengänge/Unterstützung bei Problemen mit anderen Institutionen

(2) In Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Potsdam

- a) Öffentlichkeitsarbeit für das Tutorenteam, insbesondere in sozialen Netzwerken und vor Ort
- b) Teilnahme an Gesprächsrunden im Studentenwerk Potsdam
- c) rechtzeitige Planung aller Aktivitäten in Form von Veranstaltungskalendern für die jeweiligen studentischen Wohnanlagen
- d) Erstellung eines Berichtes für das jeweils zurückliegende Semester bis spätestens zum Ende des Folgesemesters in Zusammenarbeit mit allen anderen Tutoren der betreffenden Wohnanlage, aus welchem sich Art, Inhalt und Umfang der geleisteten Tutorentätigkeit ergibt
- e) Unterstützung der Hausmeister bei Problemen in den Wohnanlagen
- f) Verbesserung der Kommunikation zwischen internationalen Studierenden und den Mitarbeiter*innen des Studentenwerks Potsdam
- g) Verwaltung von gemeinschaftlich genutzten Räumen in den Wohnanlagen (sofern vorhanden und gewünscht)
- h) Begrüßung der Erasmus-Studierenden am Ankunftstag
- i) Unterstützung der Hausmeister bei Schlüssel- und Zimmerübergaben (insbesondere bei Anreisen an den Wochenenden bzw. nach Dienstschluss des Hausmeisters)

Eine Erweiterung/Änderung auf andere Aufgaben ist jederzeit möglich.

Der Tutor entscheidet in Anlehnung an dieser Richtlinie selbständig über die inhaltliche und zeitliche Gestaltung. Die Teilnahme an Fortbildungen ist erwünscht.



4. Voraussetzungen und Pflichten für die Tutoren

(1) persönliche Voraussetzungen

- » Zuverlässigkeit, Selbständigkeit
- » Offenheit, Toleranz
- » Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- » Kreativität und organisatorisches Geschick
- » ausreichendes verfügbares Zeitbudget

(2) formale Voraussetzungen

- » gute Sprachkenntnisse (Deutsch und vorzugsweise Englisch bzw. eine weitere Sprache)
- » Bewohner*in einer Wohnanlage des Studentenwerks Potsdam
- » Studierendenstatus an einer der in der Vergaberichtlinie genannten Hochschulen
- » bei Aufnahme der Tutorentätigkeit mindestens im 2. Wohnsemester, maximal im 5. Wohnsemester
- » flexible zeitliche Verfügbarkeit

(3) Erwartungen an den Tutor

- » Aktive Mitwirkung am Tutorenprogramm
- » Einhaltung der Einsatzzeiten sowie der vom Studentenwerk Potsdam vorgegebenen Budgets
- » rechtzeitige Abrechnung der überlassenen Verfügungsmittel
- » Dokumentation der Tätigkeiten im Rahmen eines Semesterberichtes
- » rechtzeitige Planung von Aktivitäten incl. der Verwendung von vereinbarten Zuschüssen
- » Information des Studentenwerkes Potsdam bei Ausfällen, insbesondere bei längerfristiger Krankheit, Auslandsaufenthalten u. a.
- » Mitteilung an das Studentenwerk Potsdam bis spätestens zwei Monate vor Semesterende, ob eine Fortsetzung der Tutorentätigkeit im Folgesemester gewünscht wird

5. Bewerbung, Einsatzzeit/Dauer und Beendigung der Tutorentätigkeit

Interessierte Studierende können ihre aussagekräftige Bewerbung incl. eines Lebenslaufes beim Studentenwerk Potsdam, Abteilung Wohnen abgeben. Nach positiver Prüfung und im Fall persönlicher Eignung des/der Studierenden wird eine Vereinbarung und ggfs. eine Folgevereinbarung geschlossen.



Die Vereinbarung erfolgt jeweils für den Zeitraum eines Semesters. Ein Tutorium beginnt in der Regel mit dem Semesteranfang und soll nach Möglichkeit längerfristig, wenigstens aber für 2 Semester übernommen werden. Eine Verlängerung der Vereinbarung für das Folgesemester soll spätestens zwei Wochen vor Ende eines Semesters erfolgen.

Die Einsatzzeit der Tutoren beträgt erfahrungsgemäß 6 Stunden pro Monat bzw. 36 Stunden pro Semester und kann auf 10 Stunden pro Monat bzw. maximal 60 Stunden pro Semester erweitert werden. Die zeitliche Verteilung der Tutorentätigkeit kann nach Ermessen des Tutors variabel vorgenommen werden; zu Beginn des Semesters ist erfahrungsgemäß ein etwas höherer und während der vorlesungsfreien Zeit ein geringerer Einsatz notwendig.

Die Tutorentätigkeit kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragsparteien durch schriftliche Erklärung beendet werden.

Weiterhin endet die Tutorentätigkeit mit der Beendigung des Studiums bzw. dem Ende der Wohnberechtigung. Der Tutor ist verpflichtet, eine Exmatrikulation rechtzeitig anzuzeigen.

6. Vorteile der Tutoren

- (1) Gewährung einer monatlichen Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26a EStG in Höhe von monatlich mindestens EUR 30 (vorzugsweise durch Verrechnung mit der Mietzahlung)
- (2) Verlängerung der Wohnzeit in den Wohnanlagen während der Tätigkeit als Tutor um bis zu 4 Semester
- (3) Besuch von Fortbildungen
- (4) Unterstützung bei der Ausstattung mit programmtypischem Equipment

Sach- und Fortbildungskosten werden nur nach vorheriger Genehmigung des Studentenwerks Potsdam übernommen.

Das Studentenwerk Potsdam wird auf Wunsch eine Bescheinigung über den Inhalt und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit und über die Teilnahme an Fortbildungen ausstellen.

7. Verfügungsmittel

Für die Durchführung der Aufgaben können den Tutoren durch das Studentenwerk Potsdam Mittel für Anschaffungen oder für die Durchführung von Aktivitäten/Events in Höhe von bis zu EUR 50 pro Aktivität/Event bereitgestellt werden. Solche Anschaffungen i. V. m. den Events sind in Form einer Planung rechtzeitig, d. h. spätestens 4 Wochen zuvor dem Studentenwerk Potsdam anzukündigen.

Die Abrechnung erfolgt nach weiterer Maßgabe des Studentenwerks Potsdam monats-/quartalsweise unter Vorlage der entsprechenden Belege.

Die Verfügungsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden und dürfen nur für Anschaffungen/Events verwendet werden, die für die Durchführung des Tutorenprogramms er-



forderlich sind; so z. B. Anschaffungen, die der Wohngemeinschaft im Sinne des Tutorenprogramms dienen und wiederholt Verwendung finden können (Bsp. Gesellschaftsspiele, Bücher, Küchenutensilien, Sportgeräte o. ä., ferner Arbeitsmaterialien wie Papier, Farben oder Lebensmittel (ohne Genussmittel)).

Lebensmittel für gemeinschaftsfördernde Veranstaltungen sind nach vorheriger rechtzeitiger Abstimmung vorzugsweise über die Mensen/Cafeterien des Studentenwerks Potsdam zu beziehen.

Aus Verfügungsmitteln beschaffte Gegenstände gehen nicht in das Eigentum der Tutoren über. Sie verbleiben im Eigentum des Studentenwerkes Potsdam. Bei dauerhaft nutzbaren und werthaltigen Gegenständen ist eine Inventarliste anzufertigen; die Übergabe ist mittels Protokoll zu dokumentieren.

8. Sonstige Bestimmungen

Träger des Tutorenprogramms für studentenwerkseigene Wohnanlagen ist das Studentenwerk Potsdam. Es bestellt die studentischen Tutoren in seinen Wohnanlagen an den Standorten Potsdam, Brandenburg an der Havel und Wildau.

Der Tutor hat über Angelegenheiten, die ihm in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit anvertraut oder bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend ab dem 01.10.2018 in Kraft und ersetzt die Richtlinie Nr. 02/2018.

Potsdam, den 23.10.2018

Peter Heiß Geschäftsführer

Anlagen

1. Vereinbarung zur Übernahme des Amtes eines/einer ehrenamtlichen Wohnheimtutors/-tutorin